

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN GEMÄß §§ 4 iVm 7 FAGG ZUR BAWAG P.S.K. SMARTPAY APP SOWIE GEMÄß §§ 5, 7 UND 8 FERNFING FÜR DIE ZOIN FUNKTION



FASSUNG SEPTEMBER 2017

1. Beschreibung des Unternehmens

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft („BAWAG P.S.K.“)
Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien
Internet: www.bawagpsk.com
Email: info@bawagpsk.com
Telefonnummer: 0043 (0) 5 99 05 - 995
Fax: 0043 (0) 5 99 05 – 22840
BIC (SWIFT-Code): BAWAATWW
UID-Nummer: AT U 51286308
DVR-Nummer: 1075217
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
Firmenbuchnummer: FN 205340 x
Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA) Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Kammer/Berufsverband: Wirtschaftskammer Österreich, Sektion Bank und Versicherung, Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien

2. Vorvertragliche Informationen gem. §§ 4 iVm 7 FAGG zur BAWAG P.S.K. SmartPay App

2.1. Wesentliche Informationen über die BAWAG P.S.K.
Siehe unter 1.

2.2 Wesentliche Eigenschaften der Dienstleistung
BAWAG P.S.K. SmartPay App

BAWAG P.S.K. stellt Software für mobile Endgeräte, die BAWAG P.S.K. SmartPay App, zur Verfügung, die es dem Nutzer ermöglicht, seine mobilen Zahlkarten in der SmartPay App zu installieren, anzuzeigen und zu nutzen, Mehrwertservices rund um das mobile Bezahlen zu nutzen und im in der SmartPay App integrierten Kundenkartenbereich physische Kundenkarten zu speichern und als digitale Identifikation wiederzugeben, sowie Kundenbindungsprogramme, zu denen er sich registriert hat, zu verwalten, und sich für von der SmartPay App vorgeschlagene Kundenbindungsprogramme zu registrieren.

Die Nutzung der SmartPay App setzt voraus:

- ▶ den Download und die Installation der SmartPay App auf dem mobilen Endgerät des Nutzers,
- ▶ die Registrierung des Nutzers,
- ▶ die Zustimmung zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen der SmartPay App,
- ▶ die Zustimmung zur Datenverarbeitung (Datenschutzerklärung), die zum Betrieb der SmartPay App notwendig ist.

Die Nutzung der App ist unmittelbar nach Vorliegen dieser Voraussetzungen möglich. Die SmartPay App wird dem Nutzer als Download zur Verfügung gestellt.

2.3. Entgelte, Kosten

Im Zusammenhang mit der Nutzung können Kosten des Datentransfers des Netzbetreibers anfallen, die vom Nutzer selbst zu tragen sind.

2.4. Dauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Abschluss des Registrierungsvorgangs (§ 3.1.) und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Vertragsverhältnis kann von den Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen jederzeit gekündigt werden. Die Vertragspartner sind überdies berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund, der der SmartPay App zur Auflösung aus wichtigem Grund berechtigt, ist insbesondere ein Verstoß gegen die Allgemeinen Nutzungsbedingungen der SmartPay App.

2.5. Hinweis auf den Entfall des Rücktrittsrechts gem. § 18 FAGG

Die SmartPay APP ist nach Vorliegen der Voraussetzungen Punkt 2.2. nutzungsbereit. Wird mit der Ausführung einer Dienstleistung mit gesondert einzuholender Zustimmung des Kunden vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist des § 11 FAGG begonnen, entfällt das Rücktrittsrecht nach rechtlicher Belehrung über diese Folgen der vorzeitigen Ausführung.

3. Vorvertragliche Informationen gem. §§ 5 iVm 8 FernFinG zur ZOIN Funktion

3.1. Wesentliche Informationen über die BAWAG P.S.K.
Siehe unter 1.

3.2. Wesentliche Eigenschaften der ZOIN Funktion

Der Kontoinhaber kann auf seiner Kontokarte die ZOIN Funktion aktivieren. Es handelt sich um eine Zusatzfunktion zur Kontokarte. Die ZOIN Funktion ermöglicht dem Karteninhaber

- ▶ das Senden von Geldbeträgen (der Geldbetrag wird vom Karteninhaber an einen von ihm gewählten Empfänger unter Verwendung der Mobiltelefonnummer oder der Kartennummer des Empfängers bezahlt) oder
- ▶ das Empfangen von Geldbeträgen (der Geldbetrag wird von einem Dritten, dem Sender, an einen Karteninhaber unter Verwendung der Mobiltelefonnummer des Karteninhabers bezahlt).

3.3. Entgelte, Kosten

3.3.1. Für die Verwendung der ZOIN Funktion werden die mit dem Kunden vereinbarten Entgelte verrechnet.

3.3.2. Im Zusammenhang mit der Nutzung können Kosten des Datentransfers des Netzbetreibers anfallen, die vom Nutzer selbst zu tragen sind.

3.4. Geltendes Recht, Gerichtsstand und Sprache

Sämtlichen vorvertraglichen Beziehungen wird österreichisches Recht zugrunde gelegt. Für das abzuschließende Geschäft gilt ebenfalls österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien. Sämtliche Informationen sowie die diesem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache mitgeteilt.

3.5. Hinweis auf das Rücktrittsrecht gem. § 8 FernFinG

Der Kontoinhaber ist berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat der Kontoinhaber die Vertragsbedingungen und die gegenständlichen Informationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Die Frist ist jedenfalls gewährt, wenn die Rücktrittserklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Sollte der Kunde vom Rücktrittsrecht

Gebrauch machen wollen, ist der Rücktritt gegenüber der BAWAG P.S.K. ausdrücklich zu erklären. Der Rücktritt ist an die unter 1. genannte Adresse zu richten. Sollte von diesem Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen nach Abschluss des Vertrages Gebrauch gemacht werden, so gilt der abgeschlossene Vertrag auf unbestimmte Zeit. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Vertragserfüllung erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen werden. Tritt der Kunde in der Folge wirksam vom Vertrag zurück, kann die BAWAG P.S.K. die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsmäßig tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung verlangen. Der zu zahlende Betrag darf nicht höher sein, als dem Anteil der bereits erbrachten Dienstleistung im Verhältnis zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Dienstleistung entspricht. Die BAWAG P.S.K. hat dem Kunden binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung jeden Betrag, den sie vom Kunden vertragsmäßig erhalten hat, abzüglich des in den beiden vorangegangenen Sätzen genannten Betrages zu erstatten. Der Kunde hat innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Rücktrittserklärung der BAWAG P.S.K. von ihr erhaltene Geldbeträge zurückzugeben. Der Kunde hat kein Rücktrittsrecht, wenn der Vertrag mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde, bevor der Kunde sein Rücktrittsrecht ausübt.

3.6. Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag zu kündigen

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es endet jedenfalls mit der Beendigung der Kontoverbindung des Kontoinhabers und/oder mit der Beendigung des Kartenvertrags über die zugrundeliegende Bezugskarte. Sowohl der Kontoinhaber als auch der Karteninhaber können das Vertragsverhältnis für die Nutzung der Kontokarte für die ZOIN Funktion jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die BAWAG P.S.K. kann unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann das Vertragsverhältnis sowohl vom Kontoinhaber und/oder Karteninhaber als auch von der BAWAG P.S.K. mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Laufende periodische Entgelte für die Nutzung der Kontokarte für die ZOIN Funktion werden dem Kontoinhaber anteilig rückerstattet.

3.7. Information über Rechtsbehelfe

Für die außergerichtliche Beteiligung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit bestimmten Kundenbeschwerden in der Kreditwirtschaft wurde die „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, eingerichtet. Der Kunde hat die Möglichkeit, schriftlich oder elektronisch (eMail: office@bankenschlichtung.at) unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter der Beifügung der notwendigen Unterlagen Beschwerden an diese Schlichtungsstelle zu richten.